



NEWSLETTER 04/2018

FORUM | MIGRATION



Symbolfoto: © aquar – Fotolia.com

Soziale Sicherheit für alle

Im Streit um die Essener Tafel wurden die Interessen armer Deutscher gegen jene von Flüchtlingen ausgespielt. Dagegen wendet sich eine Erklärung der wichtigsten deutschen Sozialverbände und des DGB. Sie fordern höhere Sozialleistungen für alle.

Es sei Ausdruck politischen und sozialstaatlichen Versagens in diesem reichen Land, dass Menschen, egal welcher Herkunft, „überhaupt Leistungen der Tafeln in Anspruch nehmen müssten“, heißt es in der Erklärung, die von über 430 Organisationen – neben dem DGB auch der Paritätische Gesamtverband und die Nationale Armutskonferenz – unterzeichnet wurde. Konkret fordern sie die Anhebung der Regelsätze von Hartz IV, der Sozialhilfe und der Leistungen für Asylbewerber_innen auf ein bedarfsgerechtes und existenzsicherndes Niveau. Alleinstehende Erwachsene mit Hartz IV erhalten derzeit 416 Euro im Monat, Kinder im Alter zwischen 6 und 13 Jahren 296 Euro. Alleinstehende erwachsene Asylbewerber_innen bekommen außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen 354 Euro, Kinder zwischen 6 und 13 nur 242 Euro. „Die Leistungen in der Altersgrundsicherung, bei Hartz IV oder im Asylbewerberleistungsgesetz sind ganz einfach zu gering

bemessen und schützen nicht vor Armut“, sagte DGB Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Die Regelsätze müssten sich am tatsächlichen Bedarf orientieren und ein Mindestmaß an sozialer Teilhabe garantieren. „Wir brauchen eine untere Haltelinie gegen die Spaltung in Arm und Reich.“

Die Sicherung des Existenzminimums sei Aufgabe des Sozialstaates und nicht privater Initiativen und ehrenamtlichen Engagements, sagte Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands. In Deutschland gebe es genug Geld und erst recht genug Nahrung für alle, so Günter Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl. Flüchtlinge und Migranten würden als Sündenböcke instrumentalisiert und „für Fehlentwicklungen wie Armut und Wohnungsnot verantwortlich gemacht, die die Politik zu verantworten hat“. Hilfsbedürftige dürften nicht nach Pass oder Nationalität gegeneinander ausgespielt werden.

Weitere interessierte Organisationen und Initiativen, auch lokal und regional aktive, sind eingeladen, den Aufruf mitzuunterstützen.

 www.der-paritaetische.de/aufruf

INHALT 04/2018

Soziale Sicherheit für alle	1
Der lange Weg zur Approbation	2
Anerkennungs-News	2
Flüchtlinge landen in Brennpunkt-Schulen	3
Eine halbe Million Einwohner_innen mehr	3
Der Bundesland-Faktor	3
News + Termine	4
Faire Mobilität braucht faire Kontrolle – Kommentar von Norbert Cyrus, Forscher am Viadrina Center B/ORDERS IN MOTION der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)	5



Porträt Anerkennung: Selim Ates*, Mediziner aus der Türkei

Der lange Weg zur Approbation

Als Selim Ates die Türkei verließ, war die Welt dort schon aus den Fugen geraten. Drei Monate lag der gescheiterte Putschversuch zurück, als Ates im Oktober 2016 nach Aachen kam. Der studierte Mediziner hatte an der Universität Istanbul als Doktorand für Biophysik gearbeitet. Nun hatte er einen Platz im Erasmus-Programm bekommen und konnte an der Uniklinik in Aachen forschen. Doch angesichts der politischen Lage in seinem Land war für ihn klar: Er würde versuchen, in Deutschland zu bleiben – vor allem, weil auch seine Frau eine Stelle als Gastwissenschaftler an der RWTH Aachen bekommen hatte. Nur wie sollte er einen Aufenthaltstitel für die Zeit nach dem Ende seines Erasmus-Stipendiums bekommen?

Ein Asylantrag erschien ihm unangebracht. Seine Doktormutter schlug Ates vor, in Deutschland sein Medizinstudium anerkennen zu lassen. Dies hatte er in der Türkei 2010 beendet, danach 3,5 Jahre als Notfallmediziner gearbeitet. Gute Voraussetzungen also. Ende 2016 wandte er sich an das Büro des IQ Netzwerks in Aachen. Die Beraterin half, trotzdem dauerte es einige Monate, bis alle Unterlagen beisammen, übersetzt und beglaubigt waren. Im Februar 2017 schickte Ates seinen Antrag an die Bezirksregierung Aachen. Die stellte ihn vor die Wahl: Entweder absolvierte er eine sogenannte Kenntnisprüfung – oder ein Gutachter würde seine gesamten Studiennachweise in Augenschein nehmen.

Ates entschied sich für Letzteres. Fast 100 Scheine und andere Dokumente musste er einreichen. Im Mai schickte er sie ab, zahlte 500 Euro Gebühr – zum Glück hatte er noch Ersparnisse. Normalerweise, das wusste er, dauert ein solches Gutachten drei bis sechs Monate.

Doch die Antwort kam erst im Februar 2018 – dafür war sie positiv: Sein Studium sei „gleichwertig“ mit einem deutschen Medizinstudium, befand der Gutachter. Kein neues Staatsexamen sei notwendig, nur eine Fachsprachprüfung. Darauf hatte Ates sich während der Wartezeit bei einer Akademie in Köln vorbereitet. Die Gebühren zahlte das Jobcenter über einen Bildungsgutschein. Als Gaststudierender konnte Ates diesen nur bekommen, weil er über seine Frau einen befristeten Aufenthaltstitel hatte. Er bestand den Sprachtest im Februar 2018. Dann musste er nicht mehr lang warten: Mitte März kam die Approbation von der Bezirksregierung Köln. Schon kurz davor hatte er Arbeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Medizinische Informatik in Münster gefunden. So kann er bald seine eigene Blue Card bekommen. *Name geändert

Anerkennungs-News

Brandenburg: Arbeitsministerin fordert Unternehmen auf, nach Beschäftigten mit ausländischen Abschlüssen zu suchen

Angesichts des Fachkräftemangels will das Arbeitsministerium in Brandenburg Unternehmen mit einer neuen Ausstellung dazu animieren, sich gezielt nach Mitarbeitern mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen umzusehen. „Der Fachkräftemangel gehört mittlerweile zu den größten Geschäftsrisiken“, sagte Arbeitsministerin Diana Golze (Linke). In Brandenburg habe im Jahr 2016 mehr als ein Drittel von 72.000 ausgeschriebenen Stellen nicht besetzt werden können. Im selben Jahr wurden in dem Bundesland 450 Anträge auf Anerkennung eines Berufsabschlusses gestellt – etwa 40 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Schleswig-Holstein: Armenier soll ausreisen, nachdem Handwerkskammer seine Ausbildung anerkennt

Die Ausländerbehörde in Quickborn hat den 25-jährigen Zahntechniker Harutyun H. aus Armenien zur Ausreise aufgefordert. H. hatte nach einem Bericht des Hamburger Abendblattes zuvor seinen Abschluss aus Armenien bei der Handwerkskammer Lübeck anerkennen lassen. Diese hatte die Gleichwertigkeit von H's Ausbildung bestätigt. Seither arbeitet H. in einem großen Hamburger Labor, das ihn weiter beschäftigen will. Sein Asylantrag war allerdings abgelehnt worden – genau wie jener seines Bruders Gevorg, mit dem er 2015 gemeinsam nach Deutschland gekommen war. Der Bruder darf in Deutschland bleiben, weil er sich in Ausbildung befindet. Hätte H. auf die Anerkennung verzichtet und selbst eine Ausbildung aufgenommen, dürfte auch er wohl weiter in Deutschland bleiben. So aber soll er als abgelehnter Asylbewerber das Land verlassen. Stefan Taschjian, der Anwalt des Armeniers, sagte dem Abendblatt, der Fall zeige „wie grotesk unser Ausländerrecht ist“. Er versucht nun mit rechtlichen Mitteln, die drohende Abschiebung seines Mandanten zu verhindern.

Bayern: AfD verbreitet Falschinformationen über ausländische Ärzte

Die Bayerische Landesärztekammer ist hetzerischen Aussagen der AfD über ausländische Ärzte entgegengetreten. Das berichtet der Bayerische Rundfunk. Die Debatte hatte sich an einem Artikel entzündet, den Frank Ulrich Montgomery, der Vorsitzende der Bundesärztekammer, im Februar im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht hatte. Darin schrieb er: „Wir müssen zum Beispiel ausschließen, dass Menschen als Arzt tätig werden, die sich in ihren Heimatländern Zertifikate gekauft haben, ohne jemals die Universität besucht zu haben.“ Über den rechten Blog ‚Achse des Guten‘ wurde der bayerische Landesverband der AfD darauf aufmerksam und veröffentlichte eine

Presseerklärung mit dem Titel: „Lebensgefahr durch falsche Ärzte.“ Unter anderem behauptete sie darin, „in Bayern genügt es, wenn sich Mediziner auf dem allgemeinsprachlichen B2-Level verständigen können. Andere Bundesländer verlangen den höheren C1-Standard“. Das sei falsch, heißt es dazu von der Bayerischen Landesärztekammer (BLAK). Auch in Bayern werde seit April 2017 von ausländischen Ärzt_innen eine Fachsprachprüfung auf dem Level C1 absolviert. Bei 711 seither durchgeführten Prüfungen lag die Bestehensquote bei 48 Prozent. „Die Prüfungen dienen als Nachweis über die für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse bei allen internationalen Ärzten, die ihre Ausbildung außerhalb des Bundesgebietes absolviert haben und keine Deutsch-Muttersprachler sind“, sagte Gerald Qitterer, der Präsident der BLAK. Zudem habe die AfD Interviewpassagen von Montgomery „unzulässig verkürzt“ wiedergegeben.

 <https://bit.ly/2Ge36xl>

Preis: „Wir für Anerkennung“

Bewerbungen für den Unternehmerpreis „Wir für Anerkennung“ können ab sofort bis einschließlich 31. Mai 2018 eingereicht werden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird zum zweiten Mal gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag sowie dem Zentralverband des Deutschen Handwerks Unternehmen für ihr betriebliches Engagement im Bereich der beruflichen Anerkennung auszeichnen. Der Preis richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen. In der Jury ist in diesem Jahr auch Daniel Weber, Leiter des Bereichs Migration & Gleichberechtigung beim DGB Bildungswerk Bund.

 <http://www.anerkanntpreis.de/unternehmenspreis>

Kreis Bergstraße veröffentlicht Handreichung zur Anerkennung

Der Kreis Bergstraße hat Handreichungen für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse erstellt. Ein Informationsblatt gibt einen Überblick über das Antragsprozedere, die Voraussetzungen der Anerkennung, Beratungsmöglichkeiten sowie über die Kosten. Ein separates Praxishandbuch erläutert gesetzliche Grundlagen sowie fach- und landesrechtliche Besonderheiten. Ziel sei, die „Potenziale der Menschen, die mit beruflichen Qualifikationen aus dem Ausland zu uns kommen, hinreichend zu nutzen“, sagte Landrat Christian Engelhardt. Die Dokumente können auf der Internetseite des Kreises heruntergeladen werden.

 <https://www.kreis-bergstrasse.de>



Flüchtlinge landen in Brennpunkt-Schulen

Junge Flüchtlinge sollten ausgewogener als bisher auf die Schulen in Deutschland verteilt werden. Das ist das Ergebnis einer neuen Studie des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR). Seit 2015 haben die Schulen schätzungsweise 130.000 jugendliche Flüchtlinge aufgenommen. Das Problem: Besonders in Großstädten lernen viele von ihnen an Schulen, an denen mehrheitlich Jugendliche mit Migrationshintergrund und sozialer Benachteiligung unterrichtet würden.

Die Autor_innen befragten Aushilfslehrkräfte zu ihren Erfahrungen an bundesweit 56 Schulen, an denen sie zur Unterstützung eingesetzt waren. Der Untersuchung zufolge besuchen die jungen Flüchtlinge zunächst ein-

bis zweijährige Vorbereitungs- oder Willkommensklassen, bevor sie in den Regelunterricht wechseln. Dort trafen sie mehrheitlich auf Kinder, die ebenfalls einen Migrationshintergrund haben und sozial benachteiligt sind. In diesen Klassen würden die Flüchtlinge dann häufig nicht mehr ausreichend unterstützt.

Die Schulen mit hoher Migrant_innenquote könnten wegen ihrer Erfahrung mit Zuwanderung zwar gute Möglichkeiten bieten, so die SVR-Studie. Doch die Schülerschaft sei hier oft belastet von Konflikten, Schüler_innen zeigten schwache Leistungen. Dies könne Flüchtlingen das Lernen erschweren. Und das soziale Umfeld beeinflusse die Bildungschancen von Kindern hierzulande stärker als im Durchschnitt der OECD-Länder. Das sei schon vor der verstärkten

Flüchtlingsaufnahme so gewesen, sagte Winfried Kneip, Geschäftsführer der Stiftung Mercator.

Deswegen sollten die jungen Flüchtlinge nach den Vorbereitungs- oder Willkommensklassen ausgewogen auf die Schulen innerhalb von Kommunen oder Regionen verteilt werden, raten die Expert_innen. Bei ihrem Übergang in eine Regelklasse sollten Schulen und Behörden auch die soziale, sprachliche und kulturelle Zusammensetzung berücksichtigen. Die Experten lobten Hamburg, wo höchstens vier geflüchtete oder anderweitig neu zugewanderte Jugendliche gemeinsam in einer Regelklasse lernen dürfen. Bei ihrer Ausbildung sollten Lehrer_innen zudem besser auf kulturelle, sprachliche und soziale Unterschiede bei den Schülern vorbereitet werden.

Eine halbe Million Einwohner_innen mehr

Vor allem durch die Zuwanderung von Flüchtlingen seit 2016 ist die Zahl der Einwohner_innen in Deutschland insgesamt um 500.000 Menschen gestiegen. Das ergab eine Gegenüberstellung der Zu- und Abwanderung durch das Statistische Bundesamt. Insgesamt lebten Ende 2016 in Deutschland 82,5 Millionen Menschen. In jenem Jahr waren insgesamt 1,8 Millionen Menschen nach Deutschland gezogen, mehr als 1,3 Millionen Menschen verließen die Bundesrepublik.

Rund 146.000 der Zuwanderer_innen in jenem Jahr waren Deutsche – entweder Spätaussiedler_innen oder aus dem Ausland zurückkehrende Deutsche. Gleichzeitig kehrten 281.000 deutsche Staatsange-

hörige Deutschland den Rücken. Auch mehr als eine Million Menschen mit ausländischem Pass wanderten ab. Etwas mehr als die Hälfte aller Zuwanderer (51 Prozent) hatte einen EU-Pass, während neun Prozent aus anderen europäischen Staaten kamen. Unter den außereuropäischen Zuwanderer_innen stellten Asiat_innen mit 26 Prozent die größte Gruppe, während fünf Prozent der Migranten eine afrikanische Staatsbürgerschaft besaßen.

Der Anstieg der Bevölkerungszahl wird sich in dieser Weise vorerst nicht fortsetzen. Die Zahl der Asyl-Erstanträge in der EU hat sich 2017 auf 650.000 halbiert. 2016 hatten noch 1,2 Millionen Menschen in einem der 28 EU-Staaten erstmals einen Asylantrag gestellt. 2017 wurden die meisten Anträge wieder

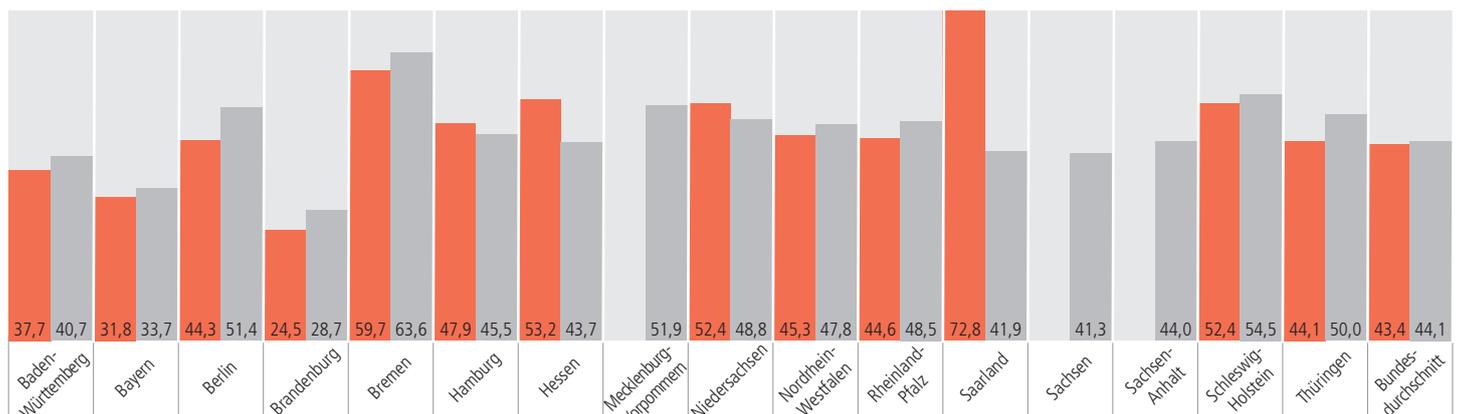
in Deutschland gestellt – insgesamt etwas mehr als 198.000. Allerdings ging der deutsche Anteil an den Gesamtzahlen zurück: 2016 entfielen noch 60 Prozent aller in der EU gestellten Anträge auf die Bundesrepublik, 2017 waren es nur noch gut 30 Prozent. Auf Platz zwei lag im Jahr 2017 demnach Italien mit 126.000 Anträgen, gefolgt von Frankreich (91.000) und Griechenland (57.000).

So geht es aktuell weiter: In den ersten Monaten dieses Jahres ging die Zahl der Anträge in Deutschland erneut zurück. Im Februar 2018 wurden 11.000 Menschen erstmals als Asylsuchende registriert – knapp 1.300 weniger als im Januar und rund 3.300 weniger als im Februar 2017. Die meisten Geflüchteten kamen zuletzt aus Syrien, Irak und Nigeria.

Der Bundesland-Faktor

■ = **Anerkennungsquote von Flüchtlingen insgesamt nach Bundesland, 2017 (in %)** Legende: Keine Zahlen zu Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. Das BAMF erklärt die Unterschiede teils mit der schwerpunktmäßigen Verteilung der Flüchtlinge nach Herkunftsländern auf bestimmte Bundesländer. Quelle: Rheinische Post mit Zahlen des BAMF, März 2018

■ = **Anerkennungsquote von afghanischen Flüchtlingen nach Bundesland, 1. Halbjahr 2017 (in %)** Quelle: Kl. Anfrage MdB Ulla Jelpke, 10/2017





News + Termine

Migrationsverbände kritisieren Große Koalition

Der Rat für Migration (RfM), ein Zusammenschluss von über 150 Migrationsforscher_innen, hat die Bundesregierung vor einer Politik gewarnt, die auf Ausgrenzung und Abschottung setzt. „Im Koalitionsvertrag fehlt ein klares Bekenntnis zum Einwanderungsland Deutschland“, so der RfM-Vorsitzende Werner Schiffauer. „Die neue Bundesregierung unterscheidet zwischen Bürgern und Migranten, als hätte es vor 2015 keine Migration nach Deutschland gegeben, die die heutige Gesellschaft ausmacht.“ In der Integrationspolitik zeige sich eine paradigmatische Wende: der Staat ordne die flächendeckende Bereitstellung von Integrationsmaßnahmen einer diffusen ‚Bringschuld‘ von Migrantinnen und Migranten unter. Der Dachverband Neue Deutsche Organisationen (ndo) kritisierte die Zusammensetzung des neuen Bundeskabinetts. Mehr als jedes dritte Kind in Deutschland lebe inzwischen in einer Einwandererfamilie, doch im Kabinett finde sich niemand, der sie erkennbar repräsentiert. „Die neue Regierung ist so bunt wie eine weiße Wand“, sagt ndo-Sprecherin Ferda Ataman. „Das ist ein peinliches Zugeständnis an die AfD und eine Weichenstellung aufs Abstellgleis.“

 Erklärung des Rates für Migration: <https://bit.ly/2pxRg7b>

 Erklärung der Neuen Deutschen Organisationen: <https://bit.ly/2DMXcmv>

Verbände gegen medizinische Altersfeststellung

30 Fachverbände haben die Pläne zur Alterseinschätzung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen abgelehnt. Der Koalitionsvertrag von Union und SPD lege nahe, dass bei der Alterseinschätzung mit „mehr Härte“ verfahren werden solle, heißt es in einer Stellungnahme unter anderem von Diakonie, AWO, dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte sowie terre des hommes. „Dies birgt die Gefahr, dass Minderjährige häufiger als jetzt älter gemacht werden.“ Sie müssten dann ohne den besonderen Schutz auskommen, der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zustehe, und würden wie Erwachsene behandelt.

 <http://www.b-umf.de/>

20.000 Plätze fehlen für Integrationskurse

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat zu wenig Plätze in Integrationskursen für Flüchtlinge. Zwischen Oktober und Dezember 2017 hätten mehr als 20.000 Plätze gefehlt, berichtet die Bild am Sonntag unter Berufung auf einen Bericht an den Haushaltsausschuss des Bundestags. Es gebe nicht genug Lehrer, vor allem für die wachsende Zahl von Analphabet_innen. In speziellen Integrationskursen mit deut-

lich mehr Deutsch-Stunden arbeite mehr als jede_ zweite Lehrer_in ohne entsprechende Qualifizierung auf der Grundlage einer Ausnahmegenehmigung.

Informationen für Fluchtwillige: Linke kritisiert „Gerüchte“-Portal der Bundesregierung

Die Linke findet das Informationsportal fragwürdig, mit dem die Bundesregierung seit wenigen Monaten Gerüchte rund um eine Flucht nach Deutschland ausräumen will. „Meint die Bundesregierung ernsthaft, dass sie auf diese Weise Menschen, die dem Terror der Taliban oder den Bombardements in Syrien ausgesetzt sind, von einer Flucht abhalten kann?“, sagte die Linke-Innenpolitikerin Ulla Jelpke. „Statt Hunderttausende Euro für sinnlose Abschreckungskampagnen auszugeben, müssen endlich legale und sichere Fluchtwege nach Europa geschaffen werden.“ Die Regierung hatte im Herbst 2017 die Internetseite „Rumours about Germany“ gestartet, um potenzielle Migranten in Herkunfts- oder Transitländern in mehreren Sprachen über das deutsche Asylsystem zu informieren und mit Gerüchten über die Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge aufzuräumen. Zuständig für das Portal ist das Außenamt.

 <https://rumoursaboutgermany.info>

Neue Integrations-Staatssekretärin kündigt Fachkräftezuwanderungsgesetz an

Die neue Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Annette Widmann-Mauz (CDU), warnt davor, bei der Arbeitsmarktintegration Flüchtlinge automatisch als Arbeitsmigrant_innen zu betrachten. Anerkannte Flüchtlinge hätten zwar alle Möglichkeiten auf dem deutschen Arbeitsmarkt, sagte Widmann-Mauz der Rheinischen Post. Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen sollte aber nicht mit der Fachkräftezuwanderung vermischt werden. Für jene, die zum Arbeiten nach Deutschland kommen wollen, werde die Bundesregierung das Fachkräftezuwanderungsgesetz auf den Weg bringen. Geduldete, deren Asylantrag abgelehnt wurde, hätten mit der so genannten Drei-Plus-Zwei-Regelung die Möglichkeit, eine dreijährige Ausbildung in Deutschland zu beenden und zwei weitere Jahre im Betrieb arbeiten zu können, erläuterte die CDU-Politikerin. Dies solle auch auf staatlich anerkannte Helferausbildungen ausgeweitet werden.

Gesucht: Historische Videos zum „Ankommen im Ruhrgebiet“

Das Portal Interkultur Ruhr sammelt Alltagsgeschichten in Form von Schmalspurfilmen – etwa Super 8 – aus privaten Beständen zum Thema „Leben und Ankommen im Ruhrgebiet“. Das Filmmaterial wird archiviert und jeder Einsender erhält eine digitale

Kopie seiner Filme. Beim „Tag der Trinkhallen“ am 25. August 2018 wird eine Auswahl der Filme in „Filmbuden“ in verschiedenen Städten des Ruhrgebiets gezeigt. Einsendeschluss ist der 14. April 2018.

 <https://bit.ly/2sqgqSP>

Termine

Mentor_innenausbildung für Grundbildung und Alphabetisierung in der Arbeitswelt Bayern/Baden-Württemberg

19. bis 21. April 2018

Veranstaltungsort: DGB Kreis Mittelbaden

Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt und Nord

Teil I: 31. August bis 01. September 2018

Teil II: 14. bis 15. September 2018

Veranstaltungsort: Bremen

Rheinland-Pfalz/Saarland und Hessen-Thüringen

Teil I: 31. August bis 01. September 2018

Teil II: 14. bis 15. September 2018

Veranstaltungsort: Kaiserslautern

Sachsen und Berlin-Brandenburg

27. bis 29. September 2018

Veranstaltungsort: Leipzig

Bayern und Baden-Württemberg

11. bis 13. Oktober 2018

Veranstaltungsort: DGB Bildungswerk Bayern

Managing Diversity Plus

21. Juni 2018

Veranstaltungsort: Düsseldorf

Fachseminar Alphabetisierung

23. Juni 2018

Veranstaltungsort: Frankfurt

07. Juli 2018

Veranstaltungsort: Düsseldorf

Keine Panik vor Dynamik

06. September 2018

Veranstaltungsort: Düsseldorf

Grundlagenseminar im Rahmen der Ausbildung zur betrieblichen Fachkraft ANERKENNUNG

16. bis 21. September 2018

Veranstaltungsort: Steinbach/Taunus

Unterstützung von Auszubildenden mit Fluchterfahrung im Betrieb

20. September 2018

Veranstaltungsort: Steinbach/Taunus

 Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen: <http://bit.ly/1Jv9okq>



Faire Mobilität braucht faire Kontrolle



© Foto: privat

**Kommentar von Norbert Cyrus,
Forscher am Viadrina Center B/ORDERS
IN MOTION der Europa-Universität
Viadrina, Frankfurt (Oder)**

Neben „Guter Arbeit“ ist „Faire Mobilität“ zu einem wichtigen Leitbild und Orientierungspunkt gewerkschaftlichen Handelns geworden. Inzwischen besteht ein bundesweites Netz von Beratungsstellen, die Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter gezielt ansprechen und über ihre Arbeitsrechte und Möglichkeiten der Durchsetzung informieren. Zugleich setzt sich der DGB Bundesvorstand aber auch dafür ein, dass Arbeitsmarktkontrollen ausgeweitet und intensiviert werden: Das Personal der Finanzkontrolle Schwarzarbeit soll von derzeit etwa 6.800 auf 10.000 Stellen angehoben und ihre Kontrollbefugnisse ausgeweitet werden.

In der gegenwärtigen Form erweisen sich diese gewerkschaftlichen Initiativen für einerseits „Faire Mobilität“ und andererseits „Mehr Kontrollen“ aber als praktisch widersprüchlich. Zur Verdeutlichung nur ein Beispiel: Das Hauptzollamt Magdeburg beschreibt in einer Presseinformation vom 26. Februar 2018 den Fall eines Unternehmers aus Osteuropa. Dieser habe Arbeitskräfte aus der Ukraine mit falschen Versprechungen angeworben und ohne Visum und Arbeitserlaubnis an einen Schweinemastbetrieb verliehen. Die Arbeitnehmer erhielten statt der vorgeschriebenen 8,84 Euro nur 3,80 Euro. Daher wurde ein Ermittlungsverfahren gegen den ausländischen Arbeitgeber wegen des Verdachts auf illegale Beschäftigung von Ausländern sowie des Verstößen gegen Mindestlohnregelungen eröffnet. Ansonsten seien 30 Osteuropäer durch den Zoll im Saalekreis gemeinsam mit der Ausländerbehörde ausgewiesen worden, weil sie über keinen gültigen Aufenthaltstitel verfügten.

Die Presseinformation verdeutlicht schlaglichtartig, dass die Anliegen der „Fairen Mobilität“ in den gegenwärtig

praktizierten Formen von Arbeitsmarktkontrolle nicht betrachtet werden. Dabei hat es in den letzten Jahren einige bemerkenswerte rechtliche Veränderungen gegeben, die auf einen effektiven Schutz aller Beschäftigten vor Ausbeutung abzielen – unabhängig vom Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisstatus. So wurden die „Rechtsfolgen der Beschäftigung illegaler Ausländer“ mit § 98a Aufenthaltsgesetz im Jahr 2011 gesetzlich neu bestimmt. Arbeitgeber sind seitdem zur Zahlung mindestens der üblichen Vergütung verpflichtet. Zur Bestimmung der Summe ist sogar von der Vermutung einer Beschäftigungsdauer von drei Monaten auszugehen. Ausdrücklich bestätigt wird das Recht, vor einem deutschen Arbeitsgericht eine Klage auf Einhaltung der Zahlungsverpflichtung zu erheben.

Besonderer rechtlicher Schutz besteht für Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter, die ausgebeutet werden. Im Jahr 2015 hat der Gesetzgeber die Tatbestände Menschenhandel (§ 232), Zwangsprostitution (§ 232a), Zwangsarbeit (§ 232b) und Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233) in das deutsche Strafrecht aufgenommen. Ausreisepflichtige Beschäftigte, die möglicherweise von diesen Tatbeständen betroffen sind, sollen eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn sie zur Aufklärung des Sachverhalts beitragen und ihre Mitwirkung im Ermittlungsverfahren als Zeuge erforderlich ist (§ 25, 4a AufenthG).

Bisher hat es der Gesetzgeber jedoch versäumt, den Schutz vor Ausbeutung und die Unterstützung ausgebeuteter Beschäftigter in geeigneter Form in den Aufgabenkatalog der Kontrollbehörden aufzunehmen. Die Durchsetzung gesetzlich verbriefer Arbeitsrechte bleibt oftmals auf der Strecke. Gewerkschaften sollten daher nicht nur „mehr“, sondern vor allem auch „fairere“ Kontrollen fordern: Als erster Schritt sollten Zoll- und Arbeitsschutzbehörden verpflichtet werden, den Beschäftigten eine schriftliche Information über ihre rechtlichen Ansprüche, Möglichkeiten weiterer Beratung und Mittel

zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen auszuhändigen. Damit würde ohne großen Mehraufwand auch eine Vorgabe der Europäischen Arbeitgebersanktionen-Richtlinie umfassend und effektiv umgesetzt, wonach Behörden sicherstellen müssen, dass illegal beschäftigte Drittstaatsangehörige vor der Vollstreckung einer Rückführungsentscheidung systematisch und objektiv über ihre Rechte informiert werden (Art. 6, Abs. 2). Zugleich würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontrollbehörden kontinuierlich daran erinnert, dass der Schutz vor Ausbeutung und die Durchsetzung von Arbeitsrechten zu ihren Aufgaben zählt.

Eine systematischere Aufmerksamkeit für „Faire Kontrolle“ kann die bestehenden praktischen Widersprüche zwischen Kontrolle einerseits und Unterstützung andererseits sichtbar machen – und damit die Voraussetzung für eine effektivere Abstimmung der beiden Ansätze schaffen. Das große Ziel „Gute Arbeit“ braucht beides: „Faire Mobilität“ und „Faire Kontrolle“.

 Diskutieren Sie mit uns zu dem Thema auf unserer Fachtagung, die wir gemeinsam mit dem WSI durchführen: „Arbeitnehmerrechte über Grenzen hinweg sichern: Anforderungen an Aufsicht, Zoll und die geplante Europäische Arbeitsbehörde“, 18.04.2018 in Berlin
https://www.boeckler.de/veranstaltung_112912.htm

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideaal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNT gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM

